

Bernhard Jendorff

Schulpraktika in Katholischer Religion an der Justus-Liebig-Universität in Gießen

Ein Erfahrungsbericht

1. Rahmenvorgaben

Aufgrund der Erlaßlage des Hessischen Kultusministeriums erarbeitete 1982 das „Zentrum für interdisziplinäre Lehraufgaben“, Referat Berufs- und Schulpraxis, der Justus-Liebig-Universität Gießen eine „Schulpraktikumsordnung und Hinweise auf organisatorische Regelungen zum Schulpraktikum“. Sie regelt verbindlich u.a. die Vorbereitung, Durchführung, Begleitung der beiden 5-wöchigen Wahlfach-Blockpraktika, ohne deren erfolgreiche Teilnahme StudentenInnen des Lehramts an Grund-, Haupt-, Real-, Sonderschulen und Gymnasien sich nicht zur ersten Staatsprüfung melden können. „Die schulpraktischen Studien sollen dazu beitragen, zukünftige Lehrer zu wissenschaftlich begründetem und pädagogisch verantwortlichem Handeln zu befähigen.“¹

Die Arbeit der Praktikumsbeauftragten der Fachbereiche, der Mentoren und Kontaktlehrer wird bestimmt durch die vorgegebene Zielsetzung der Rahmenordnung:

„In den schulpraktischen Studien sollen die Studenten

- den Zusammenhang zwischen den Studieninhalten und ihrer Verwendung in den ihnen entsprechenden Berufsfeldern herstellen;
- unter wissenschaftlicher Anleitung Berufspraxis erkunden und diese zum Gegenstand der Reflexion machen.

Das bedingt eine enge Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Schule mit dem Ziel einer Reflexion von Praxis und einer Überprüfung schule relevanter Theorien aufgrund von Problemen, die sich in den berufspraktischen Tätigkeiten ergeben.

Deshalb sollen die Praktikanten

- die gegebene Arbeitssituation des Lehrers kennenlernen;
- anhand vorgefundener Probleme aus der Schulwirklichkeit pädagogische Kompetenzen ansatzweise entwickeln;
- wissenschaftlich begründete Handlungsvorstellungen in der Praxis erproben;
- sich ihre Beziehungen zu Schülern, zum Mentor, zum Kollegium sowie ihr Verhältnis zur Institution Schule bewußt machen;
- lernen, sich das eigene Verhalten im Unterricht und Schule bewußt zu machen und es zu kontrollieren;
- lernen, im Team mit anderen in der Schule zusammenzuarbeiten;
- auf der Grundlage der Praktikumserfahrungen ihre Studienmotivation und -orientierung überprüfen.“²

¹ Schulpraktikumsordnung, Präambel 2.

² Ebd.

Um den Studenten der beiden Institute des Fachbereichs Evangelische Theologie und Katholische Theologie und deren Didaktik gleiche Bedingungen zu schaffen, wurden gemeinsame „Hinweise zum Fachpraktikum in evangelischer/katholischer Religion“ erarbeitet.

2. Das Fachpraktikum im Kontext der Studienordnung

Die Fachdidaktiker der beiden Institute entschieden sich für ein Blockpraktikum im Wahlfach Religion jeweils nach dem Wintersemester, nach dem 3. oder 5. Semester der Studierenden.

Dem Praktikum in Katholischer Religion gehen voraus:

- eine religionspädagogische Einführungsvorlesung (2 SWS + Wochenende);
- ein Proseminar (2 SWS), in dem die didaktische und methodische Vorbereitung des RU thematisiert wird. Nur wer die Abschlußklausur bestanden hat, wird zum Fachpraktikum zugelassen.
- eine Hospitationsveranstaltung (3 SWS): Planung - Durchführung - kriterienorientierte Analyse von RU. In kleinen Unterrichtsabschnitten - z. B. Einstiegs- und Motivationsphase, Problemsicht und -erarbeitung - machen die Studenten erste Erfahrungen mit sich als Religionslehrer, die Lernprozesse initiieren, zielgerichtet moderieren und abschließen.

Bevor die StudentInnen das Praktikum beginnen, müssen sie die von der Studienordnung verlangten religionspädagogischen Grundkenntnisse in den o. g. Veranstaltungen erworben haben:

- staatliche und kirchliche Bedingungen des RU;
- Konzeptionen heutigen RU, vorrangig 'RU nachdem Synodenbeschluß';
- Religionslehrerpersönlichkeit;
- verbindliche Lehrpläne, Hessische Rahmenrichtlinien;
- Auswahl und Vermittlung von Inhalten und Zielen, Organisation des RU.

3. Organisatorische Vorbereitungen im Sommersemester

Die StudentInnen melden sich zum Fachpraktikum in Religion am Anfang des Sommersemester. Ein erstes Treffen der zukünftigen PraktikantenInnen findet im Juni statt. In dieser Veranstaltung werden sie mit der Zielsetzung und der Organisation ihres Fachpraktikums vertraut gemacht. Der von den Studenten gewünschte Einsatzort wird weitgehend berücksichtigt, sofern ein kooperationswilliger und -fähiger Mentor gefunden werden kann.

Maximal 15 StudentInnen bilden eine Praktikumsgruppe. Ihr stehen der Praktikumsbeauftragte des Instituts, die Mentoren und aus deren Kreis ein Kontaktlehrer, der im Wintersemester ca. 4mal in die Universität zur vorbereitenden Veranstaltung kommt, zur Verfügung. Sie demonstrieren RU und beraten bei den zu erarbeitenden Unterrichtseinheiten.

Die PraktikantenInnen nehmen noch vor den Sommerferien Kontakt mit den Schulen und Mentoren auf. Sie vereinbaren ihre 2- bis 4maligen Hospitationen für die Zeit ab 1. September.

Dem Katholischen Institut steht z.Z. eine Mentorengruppe von ca. 15 'für gut befundene' KollegenInnen zur Verfügung. Die regelmäßige und auf den Bedarf der Studierenden ausgerichtete Kooperation zwischen Universität und Schulpraxis trägt als selbstverständliche Voraussetzung zum Gelingen des möglichst praxisnahen Unternehmens bei. Hervorzuheben ist das hohe unentgeltliche Engagement der Praktiker vor allem bei der Vor- und Nachbereitung der Unterrichtsstunden ihrer Studenten. Die Mentoren setzen sich mit dem schulpraktischen Konzept des Instituts auseinander, kritisieren und sind um eine Fortentwicklung des „Trainings des Ernstfalls“ bemüht.

Der Student hat eine Praktikumsmappe in zweifacher Ausfertigung anzulegen. Das Original verbleibt bei ihm und wird dem Mentor zur Einsicht vorgelegt. Die Durchschrift wird dem Praktikumsbeauftragten zur Korrektur der jeweiligen Teilleistungen abgegeben und verbleibt dann im Institut. Die Studenten werden gebeten zu gestatten, ihre Arbeiten kommenden Praktikanten zugänglich zu machen.

4. Leistungsanforderungen im Wintersemester

Die StudentenInnen haben eine vorbereitende Lehrveranstaltung (2 SWS) zu besuchen. In ihr sind im vierzehntägigen Rhythmus folgende schriftliche Teilleistungen zu erbringen:

- Erstes Bild der Klasse, in der sie ihre Unterrichtseinheit durchführen (ca. 6 Seiten). Folgerungen für den eigenen Unterricht sind aufzuzeigen;
- Fachwissenschaftliche Analyse des Themas, das mit dem Mentor abzusprechen und in den gültigen Lehrplan integriert ist (ca. 10 Seiten);
- Analyse der Schülersituation zum Thema (ca. 6 Seiten). Sie ist keine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme, sondern Grundlage schülerorientierten Unterrichtens;
- Fachdidaktische Analyse (ca. 10 Seiten);
- Detaillierte schriftliche Vorbereitung der 1.-4. Unterrichtsstunde (ca. 2 Seiten je Stunde). Aufzeichnungsschemata werden diskutiert. Die StudentenInnen werden in kein Prokrustesbett gezwungen. Sie können variieren und ihr persönliches Schema experimentieren.
- Grobverlaufsplanung der 5.-8. Unterrichtsstunde (ca. 1 Seite je Stunde)

Die von den Studenten zu erbringenden Teilleistungen bestimmen weitgehend die Themen der Lehrveranstaltungen. In ihnen werden kurze themenrelevante Publikationen und - nicht nur sehr gute - Elaborate ehemaliger Praktikanten besprochen. Das Lernen am Modell erwies sich als produktiv.

Jeder Student hat im Wintersemester in der Regel acht Einzelberatungen, in denen auf individuelle Schwierigkeiten bei der Erarbeitung der Unterrichtseinheit eingegangen wird. In diesen Stunden kommt nicht nur 'die Sache' ins Gespräch, sondern auch persönliche Angst und nicht zuletzt die eigene Glaubensposition. Der für die Schüler zu planende Unterricht ist für nicht wenige Praktikanten ein Lernprozeß, einen Standort im Glauben zu finden.

5. Durchführung des Blockpraktikums im Wahlfach Katholische Religion

Das fünfwöchige Blockpraktikum findet in der vorlesungsfreien Zeit ab ca. 15. Februar statt. Wegen Personalmangels (ein Hochschullehrer und 1/2 wissenschaftliche Assistentenstelle) kann im Institut kein (notwendiges) grundschuldidaktisches Praktikum mit allgemein-didaktischem oder fachdidaktischem Schwerpunkt durchgeführt werden. Das Institut muß sich auf die Betreuung des Fachpraktikums im Wahlfach konzentrieren.

Während des Praktikums haben die Studenten eine Anwesenheitspflicht in der Schule von 20 Stunden pro Woche.

Zur Eingewöhnung in den Schulalltag hospitiert der Praktikant in der ersten Woche, um dann mit seiner 8-stündigen Unterrichtseinheit in Religion zu beginnen.

„Während der Hospitationen übernimmt der Praktikant besondere Beobachtungsaufgaben im Unterricht. Mindestens durchschnittlich sechs Stunden pro Woche sind in dem Fach zu hospitieren, für das sich der Praktikant angemeldet hat.

Die Unterrichtsversuche betragen im Durchschnitt vier Stunden in der Woche. Durchschnittlich zwei Stunden Unterricht in der Woche sind dabei in dem Fach zu geben, für das sich der Praktikant angemeldet hat. Die Unterrichtsversuche sind vor- und nachzubereiten.“³

Während des Praktikums findet einmal in der Woche nachmittags ein zweistündiges Begleitseminar in der Universität statt. In gemeinsamen Gesprächen wirkt der gegenseitige Erfahrungsaustausch problemlösend. Er zeigt auch die unterschiedlichen Erscheinungsformen des RU auf. Die in den praktikumsvorbereitenden Veranstaltungen theoretisch erörterten Schwierigkeiten - z.B. Fragetechnik, das Zentrieren, Erarbeiten eines biblischen Textes, Zusammenfassung des Erarbeiteten, Tafelanschrift, Hausaufgaben - können nun praxis- und erfahrungsbezogen reflektiert werden.

Der Praktikumsbeauftragte besucht jeden Studenten mindestens einmal in seinem RU. In der nachfolgenden Besprechung wird von dem Unterrichtenden Reflexions-, Hör- und Veränderungsbereitschaft erwartet.

Das Praktikum ist auch - glücklicherweise nur selten - ein „Ernstfall mit Folgen“. In Katholischer Religion kann das Fachpraktikum - sowohl beim

³ Dies., 5.

ersten als auch beim zweiten, endgültigen Versuch - auch nicht bestanden werden. Aber nur dann, wenn der Mentor, der den Studenten täglich vor der Klasse sieht und mit ihm seinen Unterricht reflektiert, ein begründetes Negativvotum abgibt. Das Urteil des Mentors hat stets Vorrang vor dem des Praktikumsbeauftragten. Ein nicht bestandenenes Praktikum will Hilfe sein, das ins Auge gefaßte Berufsziel gründlich zu bedenken. Künftige Religionslehrer, die unbegründet das Praktikum als bestanden bescheinigt bekommen, sind eine Gefahr für sich und für zukünftige Schülergenerationen. Über gravierende Mängel und Fehlleistungen kann und darf in der ersten Ausbildungsphase nicht unkritisch hinweggesehen werden. Ein Rangieren auf dem Verschiebebahnhof der Entscheidung über die Eignung eines Praktikanten hat verheerende Folgen.

Die im Oktober begonnene Praktikumsmappe wird komplettiert durch:

- die schriftlichen Unterrichtsvorbereitungen, die unmittelbar vor der jeweiligen Stunde zu leisten sind;
- je ein Schüler-, Lehrer-, Verlaufsprotokoll (maximal je 2 Seiten). Im Wintersemester wurden die StudentInnen über Sinn und Ziel und ein möglichst problemloses Aufzeichnungsschema informiert.
- die Nachbereitung der Unterrichtsstunden in Katholischer Religion (ca. 1 Seite je Stunde). Ein zuvor diskutierter Kriterienkatalog kann dabei angewandt werden.
- zweites Bild der Klasse, das das erste relativiert, korrigiert (ca. 4 Seiten). Fixierungen - auch durch den Mentor - werden abgebaut.
- Bericht über das zweite Fach und die Schule (ca. 4 Seiten).

6. Nachbereitung im Sommersemester

Das Praktikum im Wahlfach Katholische Religion wird in einer eintägigen Blockveranstaltung ausgewertet, an der alle Beteiligten teilnehmen. Das ist für die Mentoren oft nicht möglich. In Einzelgesprächen erhalten die StudentInnen feedback zu ihren im Praktikum erbrachten schriftlichen Leistungen. Vor allem der Abend, an dem nicht nur trockene Gespräche stattfinden, erbringt i.d.R. neue produktive Impulse für die Konzeption des folgenden Praktikums in Religion. So wurde z.B. von den StudentInnen angeregt, ein zweites Bild der Klasse anzufertigen oder die Hospitationen im September von 2mal auf 4mal zu erhöhen.

7. Pro und contra

Der Unterricht der/des ReligionslehrersIn wird in hohem Maß von seiner/ihrer Ausbildung in der 1. Phase gesteuert. „Von den Lehrern, die mit ihrer Ausbildung nicht so recht zufrieden waren (= 29,1 %; Ergänzung B.J.), wird mit weitem Abstand die zu geringe Praxisorientiertheit der

Ausbildung bemängelt (= 45,7 %; Ergänzung B.J.)⁴ Ein Signal - nicht nur - für Religionspädagogen.

Das in Gießen praktizierte Konzept ist eine mögliche Brücke zwischen religionspädagogischer Theorie und Praxis. Der häufig larmoyant vorgebrachten Klage über den Graben zwischen der ersten und der zweiten Ausbildungsphase wird in Gießen kein breites Fundament geboten, da - so eine Fachleiterin - „in Religion eine effektive Vorbereitung für den Ernst im Referendariat erreicht wird“. Das Fachpraktikum antizipiert nicht spezifische Aufgabenstellungen des Referendariats. In ihm werden aber gezielt erste Schritte eines individuell zu gestaltenden Weges in das Berufsfeld mit den am Anfang ihrer Ausbildung zum Religionslehrer Stehenden gegangen.

Die StudentenInnen lernen, Verantwortung zu übernehmen für eine abgerundete, unter Anleitung und mit Hilfe erstellte Unterrichtseinheit, in der z.B. die erste durch die siebte Stunde relativiert wird. Umbaumaßnahmen einer Unterrichtsstunde sind oft gezielter, sinnvoller, wenn der große Bogen steht. Die notwendigen ad hoc Veränderungen sind leichter zu bewältigen, wenn überlegte Unterrichtsphasen, zu bearbeitende Bausteine dem unerfahrenen Religionslehrer zur Verfügung stehen.

Unter dem Schutz des Dachs Fachpraktikum werden bei den Studenten Auseinandersetzungsprozesse über die Rolle des Religionslehrers, die Erwartungen an ihn von Seiten der Schule und vor allem der Schüler angeregt. Das Praktikum ist eine gezielte Entscheidungshilfe und Motivation für das Weiterstudium, nicht zuletzt der theologischen Fachwissenschaften.

Das Fachpraktikum in Religion ist nur mit Engagement und - so eine ehemalige Praktikantin - „mit einem hohen Arbeitsaufwand auf Treue und Glauben hin zu bewältigen“, allein durch die Erarbeitung der Praktikumsmappe von ca. 70 - 80 Seiten.

Die Einsicht, daß die zu erleidende Beanspruchung sinnvoll und effektiv ist/war, kommt den StudentenInnen erst in der zweiten Ausbildungsphase. Das verspätete positive Urteil ermuntert den Praktikumsbeauftragten, den eingeschlagenen Weg weiterzugehen. Das Fachpraktikum in Religion kann - aus welchen Gründen auch immer - nur selten auf notwendige Kenntnisse aus den zu studierenden Grundwissenschaften aufbauen. Gleiches ist leider auch für die theologischen Fachwissenschaften zu sagen. - Verfügen die Studierenden nur über ein unverbundenes 'Schubkastenwissen'? - Verbindungslinien zwischen Religionspädagogik und den anderen theo-

⁴ J. Dikow, Zur inhaltlichen Gestaltung des Religionsunterrichts, in: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Religionsunterricht. Aktuelle Situation und Entwicklungsperspektiven. Kolloquium 23.-25. Januar 1989 (= Arbeitshilfen 73), Bonn 1989, 117-143, 131, 141.

gischen Disziplinen sind von beiden Seiten zu ziehen. Wer nicht das Berufsziel der StudentInnen - Lehramt - stets vor Augen hat, erschwert in einem ausschließlich Religionslehrer ausbildenden Fachbereich den Lernprozeß.

Sorgen bereiten alljährlich die Praktika für GrundschullehrerInnen mit dem Wahlfach Religion: Sehr häufig sind die Klassen 1 und 2, 3 und 4 zusammengelegt. Der RU findet nicht selten nur 1-stündig statt. Gleiche Tendenzen zeichnen sich für den Sekundarstufen I-Bereich ab.

'Hauptamtliche' der Kirchengemeinden - Ausnahmen bestätigen die Regel - sind keine kompetenten Mentoren. Spezifika der Gemeindekatechese und des RU werden nicht deutlich. Das Konzept 'Kirche in der Schule' ist möglicherweise theoretisch, praktisch aber bestimmt noch nicht verabschiedet.

Die Vorbereitung des Praktikums durch erste Hospitationen in der Praktikumsklasse ist ein Einschnitt in die Sommersemesterferien. Die Studenten können wegen des Arbeitsaufwandes während des Wintersemesters nur wenige 'Scheine' in den anderen Disziplinen erwerben. Eine hohe Belastung kommt auf sie in der Zeit zwischen dem 8. Januar und 15. Februar zu, in der die Unterrichtsstunden zu konzipieren sind. Folgerungen für den Stundenentwurf aus den Vorarbeiten - z.B. aus der Analyse der Schülerausgangslage - zu ziehen, fällt vielen Praktikanten nicht leicht. Das Praktikum ist nur mit hohem organisatorischem Aufwand und einem vertrauensvoll kooperierenden Team zu bewältigen.

Wegen der Diasporasituation in und um Gießen fallen nicht unerhebliche Fahrtkosten und -zeit für die Studenten an. Wenigstens zwei Praktikanten einer Schule zuzuweisen, gelingt nur in wenigen Fällen. Wünschenswerte Praktikumszentren in Religion einzurichten, ist z.Z. ein nicht realisierbares Ziel.

Eine von den StudentInnen relativ langfristig detailliert geplante Unterrichtseinheit wird nicht selten durch nicht voraussehbare Zusammenlegungen mehrerer Klassen unterschiedlicher Schulzweige zum Ende des ersten Schulhalbjahres (1. Februar), durch Unterrichtsausfall (Eckstundenproblematik) behindert oder durch Kürzung der Pflichtstundenzahl von zwei auf eine Religionsstunde erschwert. Von den StudentInnen ist Variabilität und Improvisation gefordert, damit die geplante Einheit eine vertretbare Abrundung erfährt. Die organisatorischen Probleme vor Ort bereiten den PraktikantenInnen oft größere Schwierigkeiten als die Umsetzung des schriftlichen Unterrichtsentwurfs in die Praxis.

Das zweite Fach der StudentInnen wird vom Praktikumsbeauftragten des Instituts für Katholische Theologie vernachlässigt.

In der nachbereitenden Veranstaltung ist bei allen im Praktikum Engagierten weitgehend die „Luft raus“. Möglicherweise können neue Kräfte

freigesetzt werden, wenn zukünftig das zweite erbetene Bild der Klasse und die drei Protokolle im Sommersemester nach dem Praktikum, vor Abgabe der vollständigen Praktikumsmappe (ca. 15. Mai), angefertigt werden.